

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2021	Verkündet am 18. Mai 2021	Nr. 99
------	---------------------------	--------

Widmung in Bremen-Grohn

Erschließung 1013 – sog. Tauwerksquartier

Gemäß § 5 Absatz 1 des Bremischen Landesstraßengesetzes (BremLStrG) vom 20. Dezember 1976 (Brem.GBl. S. 341 — 2182-a-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Oktober 2020 (Brem.GBl. S. 1172), wurden unter Einreihung in die Straßen-Gruppe C folgende Verkehrsflächen für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

- die Straße Kleine Wolke (abgehend von der Friedrich-Humbert-Straße östlich von Nummer 96 nach Süden, die sich dann in zwei Stichstraßen teilt, und zwar nach Osten einschließlich Wendeplatz vor Nummer 17 und nach Westen einschließlich Wendeplatz vor Nummer 50) und
- die Fuß- und Radwegverbindung ab Wendeplatz Ost bis zum Wendeplatz der Grohner Reeperbahn und
- die Fuß- und Radwegverbindung zwischen Kleine Wolke 33 und 34 nach Süden bis zur Ecke Tauwerkstraße/Floerickestraße.

Diese wegerechtlichen Maßnahmen erfolgten zur Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsplanung im Rahmen des Bebauungsplanes 1243.

Die Verfügung des Amtes für Straßen und Verkehr vom 1. April 2021 (Veröffentlichung am 9. April 2021, Bekanntgabe 10. April 2021, Fristende 10. Mai 2021) ist am 11. Mai 2021 rechtsbeständig geworden.

Bremen, den 12. Mai 2021

Amt für Straßen und Verkehr